

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 27. April 1910	S. 463.
II. Mitteilung des Senats vom 29. April 1910:	
1. Nachbewilligung für die Krankenanstalt	S. 466.
2. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke	" 466.
3. Übertragbarkeit der Titel des Spezialbudgets Nr. 93	" 466.
4. Regulierung des Grundstücks Nembertstraße Nr. 28	" 466.
5. Übertragbarkeit des Titels II Pos. 5 auf Pos. 1 und 2 desselben Titels der allgemeinen Bauverwaltung	" 466.
6. Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße	" 466.
7. Spielplätze	" 466.
8. Gebühren für die Erlaubnis zu Tanzmusik	" 467.
9. Marie Adelheid Raftning Nachlaß	" 467.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 27. April 1910.

1. Eingabe von Hermann Beermann.

Die Bürgerschaft überweist im Anschluß an ihren Beschluß vom 20. April d. J. dem Senat ein weiteres Schreiben des Herrn Beermann vom 25. April 1910 nebst zwei Anlagen zur Kenntnissnahme.

2. Übertragbarkeit von Budgetpositionen des Amts Bremerhaven.

Die Bürgerschaft genehmigt die Übertragbarkeit der sämtlichen „Sachliche Ausgabe-Positionen“ des Amts Bremerhaven für 1909.

3. Nachbewilligung für die Krankenanstalt.

Die Bürgerschaft genehmigt die Übertragbarkeit aller Positionen des Budgets der Krankenanstalt und bewilligt 25 300 M auf dieses Budget nach.

4. Übertragbarkeit von Budgetpositionen der Schuldeputation sowie Nachbewilligung für die gewerblichen Schulen.

Die Bürgerschaft genehmigt die Übertragbarkeit der in dem Antrag der Schuldeputation (Verhdlg. S. 383) angeführten Positionen und bewilligt 4000 M auf das Spezialbudget Nr. 87 nach.

5. Baubeschränkung der Vorgärten an der Lupinenstraße.

Die Bürgerschaft beschließt, daß auf Grund des § 17, Abs. 3 der Staffelhauordnung auf die Vorgärten an der Lupinenstraße die Last gelegt wird, daß der an der Straße liegende, $1\frac{1}{4}$ m breite Teil mit Ausnahme von Einfriedigungen nicht bebaut werden darf und daß weitere Vorbauten als die etwa schon vorhandenen auf ihnen nicht errichtet werden dürfen, sowie daß für die Zulässigkeit der Bebauung des übrigen Vorgartenteiles nur die Vorgartentiefe ausschließlich des $1\frac{1}{4}$ m breiten Streifens maßgebend ist.

6. Budget des Gewerbemuseums.

Die Bürgerschaft genehmigt die Übertragbarkeit der Positionen I 14 und 15 sowie II 4, 5, 6, 7 und 11 mit I 13, II 3 und 9, und bewilligt auf dieses Budget 1200 M nach Maßgabe des Berichts der Behörde für das Gewerbemuseum nach.

7. Budget des Technikums.

Die Bürgerschaft genehmigt die von der Behörde für das Technikum (Verhdlg. S. 386) beantragte Übertragbarkeit von Positionen und bewilligt auf dieses Budget 3200 M nach Maßgabe des Berichts nach.

8. Platz Kaiserstraße-Brill.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Errichtung einer unterirdischen Bedürfnisanstalt nebst Wartehalle einverstanden. Sie ersucht jedoch, für die Wartehalle einen neuen Plan in gefälligerer, der Umgebung entsprechenden Form vorzulegen.

Für den Fall der Ausführung der Uhr in angegebener Weise, erklärt sie ihren Beschluß vom 19. April 1905 für erledigt.

9. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Die Bürgerschaft bewilligt auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1910:

I. auf das Spezialbudget Nr. 3:

a. für Erweiterung des Gasrohrnetzes	M	365 000
b. für Erweiterung des Wasserrohrnetzes	"	368 000
c. für Erweiterung der Stromverteilung	"	218 500
zusammen...	M	951 500

II. auf das Spezialbudget Nr. 4:

a. für Unterhaltung des Gasrohrnetzes	M	30 000
b. für Unterhaltung des Wasserrohrnetzes	"	58 000
c. für Unterhaltung des Kabelnetzes und Hausanschlüsse ..	"	60 000
zusammen...	M	148 000

10. Wegeregister.

Die Bürgerschaft genehmigt die beantragten 7000 M unter der Bedingung, daß für die notwendigen Arbeiten keine neuen Beamtenstellen geschaffen, sondern diese Arbeiten von vorhandenen Kräften erledigt werden.

11. Übertragbarkeit der Titel des Spezialbudgets Nr. 93.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß die Titel des Spezialbudgets Nr. 93 für untereinander übertragbar erklärt werden.

12. Ausbau der Schwachhauser Chaussee.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß die für die Teilstrecken der Schwachhauser Chaussee bewilligten Beträge zu einem Gesamtfonds von 432 200 M für den Ausbau der Schwachhauser Chaussee von der Uhländstraße bis zur Scharnhorststraße vereinigt werden.

13. Querprofil des Schwachhauser Rings von Parkallee bis Schwachhauser Chaussee.

Die Bürgerschaft überweist die Vortage an eine Kommission von neun Mitgliedern und ersucht den Senat, sich kommissarisch vertreten zu lassen.

14. Städtisches Museum.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

15. Regulierung des Grundstücks Rembertistraße Nr. 28.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Vertrag (Verhdln. S. 400) und bewilligt die zu zahlende Entschädigung mit

.....	M	23 000
sowie an Kosten und Abgaben	"	300

insgesamt demnach... M 23 300

auf das Budget des Ordentlichen Haushalts, Fonds Regulierung der Baulinien.

16. Neue Frankenanstalt in Grambke.

Die Bürgerschaft beschließt die von ihr niedergesetzte Kommission von 14 Mitgliedern um ein weiteres Mitglied zu vergrößern und wählt die Herren Dr. Becker, Blanke, Ehlers, Van der Ende, Grimmerstein, Kirbih, Klose, Müller, Plate, Dr. Quidde, Rhein, Schierenbeck, Schrage, Speckmann, Dr. Tetens.

17. Erwerb von Grundstücken durch den Staat.

Die Bürgerschaft beschließt:

- 1) der Deputation für die Stadterweiterung den Auftrag zu erteilen, für sämtliche Behörden, mit Ausnahme der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, die für deren Zwecke in der Stadt Bremen oder im Landgebiete erforderlichen Grundstücksankäufe zu besorgen und die Kaufverträge unter verfassungsmäßigem Vorbehalt tunlichst im Einvernehmen mit der Bedürfnisbehörde abzuschließen;
- 2) der Deputation für die Stadterweiterung einen Grunderwerbsfonds zur Verfügung zu stellen mit der Ermächtigung, aus Mitteln dieses Fonds Grundstücke zu erwerben und für Rechnung des Fonds erworbene Grundstücke wieder zu veräußern, soweit beides nach dem Ermessen der Deputation im öffentlichen Interesse oder aus finanziellen Gründen geboten oder vorteilhaft erscheint; diese Ermächtigung gilt zunächst für ein Jahr. In die für diese Ausgaben in Aussicht genommene Kommission hat der Senat zwei Mitglieder zu entsenden, die Deputation für die Stadterweiterung mindestens zwei ihrer bürgerschaftlichen Mitglieder und die Finanzdeputation mindestens eins ihrer bürgerschaftlichen Mitglieder;
- 3) für die Verwaltung des Grunderwerbsfonds folgende nähere Bestimmungen festzusetzen:
 - a. Dem Grunderwerbsfonds werden aus dem Fonds für außerordentliche Verwendungen 500 000 M überwiesen. Auf den zu überweisenden Betrag ist anzurechnen, was dem Grunderwerbsfonds durch Wiederverkauf der daraus erworbenen Grundstücke oder gemäß der Bestimmung unter b zufließt.
 - b. Wird ein aus Mitteln des Grunderwerbsfonds erworbenes Grundstück für öffentliche Zwecke in Anspruch genommen, so ist der dafür aus dem Fonds entrichtete Kaufpreis den Kosten des Unternehmens, dem das Grundstück dienen soll, hinzuzurechnen und dem Grunderwerbsfonds zu erstatten.
 - c. Über die Verwaltung des Grunderwerbsfonds hat die Deputation für die Stadterweiterung alljährlich an Senat und Bürgerschaft zu berichten.

18. Ankauf von Grundstücken in Ober- und Niederblockland.

Die Bürgerschaft lehnt den vorgelegten Vertrag (Verhdlgn. S. 423/24) ab.

19. Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße.

Die Bürgerschaft ist nicht in der Lage, von ihren Beschlüssen vom 23. November 1908 und 13. Januar 1909 zurückzutreten, da sich in den Verhältnissen bezüglich der Talstraße nichts geändert hat.

Sie ersucht deshalb den Senat nochmals nunmehr veranlassen zu wollen, daß die Talstraße endlich zur Vereinsstraße durchgeführt wird in Rücksicht darauf, daß der Staat die bei Anlage der Straße vorgesehene Durchführung derselben seinerzeit durch den Bau der Schule verhindert hat.

20. Neupflasterung der Schlachthofstraße.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß die Neupflasterung der Schlachthofstraße von der Gustav Deetjen-Allee bis zur Einfahrt in den Schlachthof sofort vorgenommen wird unter Festsetzung der Fahrbahnbreite von 9 m, und stellt nachträglich die Mehrkosten im Betrage von 21 700 M in das Budget für 1910 „Renlegung bestehender Straßen“ ein.

21. Übertragbarkeit des Titels II Pos. 5. auf Pos. 1 und 2 desselben Titels der Allgemeinen Bauverwaltung.

Die Bürgerschaft genehmigt die Übertragbarkeit der im Rechnungsjahre 1909/10 erzielten Ersparnisse des Titels II Pos. 5 auf die Pos. 1 und 2 desselben Titels.

22. Festsetzung von neuen Straßen- und Häuserlinien für die Gröpelinger und Waller Chaussee und für die Altbremerstraße zwischen Lindenhof- und Hansastraße.

Die Bürgerschaft beschließt die in den vorgelegten Plänen (Verhdlg. S. 408 ff.) Blatt IV und V stark rot eingezeichneten Linien als Straßenlinien und die in den beiden Plänen schwach rot eingetragenen Linien als Häuserlinien.

Mitteilung des Senats

vom 29. April 1910.

1. Nachbewilligung für die Krankenanstalt.

2. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

3. Übertragbarkeit der Titel des Spezialbudgets Nr. 93.

4. Regulierung des Grundstücks Rembertistraße Nr. 28.

5. Übertragbarkeit des Titels II Pos. 5 auf Pos. 1 und 2 desselben Titels der Allgemeinen Bauverwaltung.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 27. April d. J. bei.

6. Durchführung der Thalstraße zur Vereinsstraße.

Der Senat bedauert bei seinem Standpunkt beharren zu müssen.

7. Spielplätze.

Die Bürgerschaft hat unter dem 14. November 1906 (Verhdlg. S. 1084) beschlossen:

„Die Bürgerschaft erachtet die Einrichtung öffentlicher Spielplätze für die Jugend auch für Bremen als erwünscht. Sie ersucht daher